



Organisation der Arbeitswelt **ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ**
Organisation du monde du travail de la **MÉDECINE ALTERNATIVE SUISSE**
Organizzazione del mondo del lavoro della **MEDICINA ALTERNATIVA SVIZZERA**

Gebührenordnung

Gültig ab 1. Oktober 2025

Geändert und genehmigt am

01.10.2025 von Vorstand



Art. 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Gebührenordnung gilt für sämtliche Gebühren, welche die OdA AM oder die QSK AM erlässt und verrechnet.

Art. 2 Festsetzung der Gebühren

- 2.1 Die Gebühren werden von der QSK AM vorgeschlagen und vom Vorstand der OdA AM genehmigt.
- 2.2 Die Gebühren sind im Anhang aufgelistet.
- 2.3 Eine Anpassung der Gebühren wird aufgrund von schriftlichen Änderungsvorschlägen der QSK AM oder Mitgliedorganisationen vom Vorstand genehmigt.

Art. 3 Zahlung

- 3.1 Die Gebühren sind bis zu dem von der Geschäftsstelle angegebenen Termin zu bezahlen.
- 3.2 Die Gebühren sind in Schweizerfranken per E-Banking oder mit beigelegtem Einzahlungsschein mit Angabe der Referenznummer zu bezahlen. Zahlungen mit Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Bei Zahlungen aus dem Ausland muss der gesamte Betrag der OdA AM gutgeschrieben werden (keine Gebührenteilung).

Art. 4 Rechtzeitige Zahlung

- 4.1 Ist die Gebühr bis zum angegebenen Termin nicht vollständig einbezahlt worden, so gilt die Zahlung als nicht ausgeführt. Die Zulassung oder Dienstleistung wird demzufolge nicht gewährt.
- 4.2 Den Beweis für eine rechtzeitig erfolgte Zahlung hat die zahlungspflichtige Person zu erbringen.
- 4.3 Gebühren, die geschuldet sind, können mittels Mahnung bzw. Betreibungsbegehren eingefordert werden.

Art. 5 Gebührenreduktion

- 5.1 Einmalige begründete Gebührenreduktionen können von der QSK AM oder der Geschäftsführung vorgeschlagen und vom Vorstand bewilligt werden. Über generelle Reduktionen entscheidet die Delegiertenversammlung.

Art. 6 Inkrafttreten

- 6.1 Diese Gebührenordnung tritt am 25. August 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.



Anhang zur Gebührenordnung

Höhere Fachprüfung

Gegenstand	Reglement	CHF
Anmeldegebühr	Wegleitung, Art. 4.3	250.00
Nachforderungen Unterlagen		60.00
Abmeldung bis 2 Wochen nach Ausstellung des Zulassungsentscheides zur Prüfung	Prüfungsordnung, Art. 4.21 Wegleitung	200.00
Abmeldung später als 2 Wochen nach Ausstellung des Zulassungsentscheides zur Prüfung	Prüfungsordnung, Art. 4.21/22 Wegleitung, Abs. 4.4	
- Ohne entschuldbaren Grund		35%
- Mit entschuldbarem Grund		15%
		der Prüfungsgebühr
Prüfungsunterbruch		
- Ohne entschuldbaren Grund		50%
- Mit entschuldbarem Grund		10%
- Ausschluss Prüfung		100%
		der nicht absolvierten Prüfungsteile
P4 – Organisation eines Patienten durch die OdA AM		400.00
Patientenorganisation durch die OdA AM nach Ablauf Frist für Einreichung Patienteninformationen		750.00
Patientenausfall an der HFP		750.00
Prüfungsgebühr P1, P2, P3 und P4	betrifft Prüfungsordnungen vom 28.4.15 bis und mit 15.09.20	3'500.00
Prüfungsgebühr Wiederholung P1, P2, P3 und P4	betrifft Prüfungsordnungen vom 28.4.15 bis und mit 15.09.20	3'300.00
Prüfungsgebühr P1, P2 und P4	betrifft Prüfungsordnung vom 15.10.21	2'600.00
Prüfungsgebühr Wiederholung P1, P2 und P4	betrifft Prüfungsordnung vom 15.10.21	2'500.00
Reduktion pro befreitem oder bestandenem Prüfungsteil		./. 900.00
Zertifikat OdA AM		40.00
Diplomgebühr	Prüfungsordnung, Art. 3.41	50.00
NAREG-Eintrag	GDK	130.00
Akteneinsicht per E-Mail		kostenlos
Akteneinsicht mit Kopien per Post		5.00
Fakultatives Beratungsgespräch zur Akteneinsicht (30 Min.)		80.00
Schwerpunktzertifikat TCM gemäss HFP (mit Diplom)		kostenlos
Schwerpunktzertifikat TCM gemäss nachträglichem Schwerpunktmodulabschluss (M2)	Richtlinie TCM Schwerpunkte	40.00



Modulabschluss M1 «Medizinische Grundausbildung»

Prüfungsreglement Modulabschluss M1 «Medizinische Grundausbildung»

Gegenstand	Reglement	CHF
Anmeldegebühr		120.00
Nachforderungen Unterlagen		60.00
Abmeldung während offenem Anmeldefenster		kostenlos
Abmeldung nach Anmeldeschluss bis 8 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungsreglement	600.00
Abmeldung nach 8 Wochen vor Prüfungsbeginn	Prüfungsreglement, Wegleitung	100% der Prüfungsgebühr 600.00
- Ohne entschuldbaren Grund		
- Mit entschuldbarem Grund		
Prüfungsunterbruch		
- Ohne entschuldbaren Grund		100% der Gebühr des nicht absolvierten Prüfungsteiles 300.00 für den nicht absolvierten Prüfungsteil
- Mit entschuldbarem Grund		
Prüfungsgebühr gesamt		1'380.00
Reduktion für schriftlichen Prüfungsteil		/ . 400.00
Reduktion für praktischen Prüfungsteil		/ . 860.00
Modulzertifikat		0.00
Akteneinsicht: Fakultatives Beratungsgespräch zur Akteneinsicht (20-30 Min.)		kostenlos

Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) für Personen

Preiskategorie A = Personen, welche nicht Mitglied eines Berufsverbandes der OdA AM sind.

Preiskategorie B = Personen, welche Mitglied eines Berufsverbandes der OdA AM sind. Ein Mitgliednachweis ist erforderlich.

Gegenstand	Kat. A /CHF	Kat. B /CHF
Anmeldegebühr pro Antrag	200.00	200.00
Nachforderungen Unterlagen	60.00	60.00
GWV Modulabschlüsse		
Gleichwertigkeit Zertifikat OdA AM (alle Module M1 bis M6), Paketpreis	7'600.00	3'800.00
Gleichwertigkeit M1 – Medizinische Grundausbildung Modulbesuch inkl. Modulabschluss	2'000.00	1'000.00
Gleichwertigkeit M1 – Medizinische Grundausbildung nur Modulbesuch	1'500.00	750.00
Gleichwertigkeit M2 – Fachrichtung, ein Schwerpunkt Modulbesuch inkl. Modulabschluss	3'000.00	1'500.00
Gleichwertigkeit M2 – Fachrichtung, ein Schwerpunkt nur Modulbesuch	2'250.00	1'125.00
Gleichwertigkeit M2 – Fachrichtung, zwei Schwerpunkte Modulbesuch inkl. Modulabschluss	3'400.00	1'700.00
Gleichwertigkeit M2 – Fachrichtung, zwei Schwerpunkte nur Modulbesuch	2'550.00	1'275.00
Gleichwertigkeit M3 bis M5	je 800.00	je 400.00
Gleichwertigkeit M6 – Fachrichtung, pro Schwerpunkt	800.00	400.00
Gleichwertigkeit M7 – Fachrichtung, pro Schwerpunkt	800.00	400.00
Kollektivantrag mit mindestens drei Anträgen mit exakt identischen Ausbildungen.	50% Rabatt	50% Rabatt
Kollektivantrag mit mindestens zehn Anträgen mit exakt identischen Ausbildungen	75% Rabatt	75% Rabatt



Anhang zur Gebührenordnung

Gegenstand	Kat. A /CHF	Kat. B /CHF
Die Anträge werden individuell gestellt jedoch zusammen eingereicht.		
GWV für Prüfungsteile		
Prüfungsteil P3	1'800.00	900.00
Prüfungsteil P4	1'800.00	900.00
Überprüfung Äquivalenz Abschluss Sekundär II	400.00	200.00



Gleichwertigkeitsverfahren M1 - M6 mittels Standard- und individuellen Nachweisen

Für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker, welche gemäss Reglement Übergangsbestimmungen eine Zulassung zur HFP OdA AM besitzen oder eine solche geltend machen können

Preiskategorie A = Personen, welche nicht Mitglied eines Berufsverbandes der OdA AM sind oder ihren Antrag mittels einem oder mehreren individuellen Nachweisen einreichen

Preiskategorie B = Personen, welche Mitglied eines Berufsverbandes der OdA AM sind und ihren Antrag vollumfänglich mittels Standardnachweisen einreichen

Gegenstand	Kat. A /CHF	Kat. B /CHF
Nachforderungen Unterlagen	60.00	60.00
GWV Modulabschlüsse M1 – M6		
Gleichwertigkeitsverfahren	1'600.00	900.00
Antrag Zertifikat OdA AM ohne Versandkosten	40.00	40.00

Akkreditierung von Bildungsanbietern

Preiskategorie A = Bildungsanbieter, welche nicht Mitglied der eduCAM Swiss oder der APTN sind.

Preiskategorie B = Bildungsanbieter, welche Mitglied der eduCAM Swiss oder der APTN sind.

Gegenstand	Kat. A /CHF	Kat. B /CHF
Grundgebühren	1'400.00	700.00
Nachforderungen Unterlagen	300.00	150.00
Modul 1	4'000.00	2'000.00
Modul 2	4'000.00	2'000.00
Modul 3	1'800.00	900.00
Modul 4	1'800.00	900.00
Modul 5	1'800.00	900.00
Modul 6	2'400.00	1'200.00
Modul M1 bis M6, Paketpreis	14'000.00	7'000.00
Rabatt für jedes weitere Modul im gleichen Antrag	10%	10%
Re-Evaluation Modul 3	900.00	450.00
Re-Evaluation Modul 4	900.00	450.00
Re-Evaluation Modul 5	900.00	450.00
Re-Evaluation Modul 6	1'200.00	600.00

Anerkennung von Fachrichtungen

Gegenstand	Reglement	CHF
Vorgespräch von zwei Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung		500.00
Anerkennung Fachrichtung im regulären Verfahren	Anerkennung von Fachrichtungen, Art. 14.01	7'500.00
Anerkennung eines Schwerpunktes	Anerkennung von Fachrichtungen, Art. 14.01	3'500.00
Reduktion für Gründungsmitglieder der OdA AM sowie für seit mindestens 4 Jahren mitarbeitende Verbände	Anerkennung von Fachrichtungen, Art. 15.01	40%



M7 Berufspraxis unter Mentorat

Gegenstand	Reglement	CHF
Antrag zur Akkreditierung als Mentor/in	Richtlinien «Berufspraxis unter Mentorat» Modul M7	110.00
Antrag und Überprüfung Modulabschluss M7		60.00

Rekursgebühren

Gegenstand	Reglement	CHF
Akkreditierung Bildungsanbieter max. 3 Module	Rekursreglement	850.00
Akkreditierung Bildungsanbieter von M1 – M6	Rekursreglement	1'250.00
Re-Evaluation Bildungsanbieter M3 – M5	Rekursreglement	pro Modul 300.00
Re-Evaluation Bildungsanbieter M6	Rekursreglement	400.00
Abschluss Modul M1	Rekursreglement	850.00
GWV Sek II oder Abschluss Modul M7	Rekursreglement	250.00
GWV M1	Rekursreglement	850.00
GWV M2	Rekursreglement	850.00
GWV zwei Module von M3 – M6	Rekursreglement	850.00
GWV P3 und P4	Rekursreglement	850.00
GWV zwei – drei Module	Rekursreglement	1'250.00
GWV vier bis sieben Module	Rekursreglement	1'850.00
GWV M1 – M6 mittels Standard- und/oder individuellen Nachweisen für Module M1, M2, M6	Rekursreglement	pro Modul 400.00
GWV M1 – M6 mittels Standard- und/oder individuellen Nachweisen für Module M3, M4, M5	Rekursreglement	pro Modul 300.00

Falls die Aufwendungen der Bearbeitung des Rekurses überdurchschnittlich hoch ausfallen, ist eine zusätzliche Abrechnung zulasten des Rekurrenten möglich. Eine entsprechende Vorankündigung durch die Rekurskommission findet statt.

Weitere Dienstleistungen

Gegenstand		CHF
Beratung zur Anmeldung, Zulassung, Gleichwertigkeiten usw.	Pro Stunde	140.00
Anträge an die QSK	Grundgebühr (Aufwände bis 3 h)	150.00
Zusätzliche und andere Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet (angekündigt sowie vereinbart)	Pro Stunde	90.00
Antrag Zertifikat OdA AM ohne Versandkosten		40.00

Mitgliedschaft OdA AM

Die Gebühren für die Mitgliedschaft bei der OdA AM sind in der Geschäftsordnung geregelt.